

Sondernutzungen

Grundlagen:

- § 21 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) in Verbindung mit der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Rendsburg.

Für den Gebrauch von öffentlichen Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) ist die Erlaubnis der Stadt Rendsburg erforderlich.

Die Sondernutzungserlaubnis sollte mindestens eine Woche vorher schriftlich beantragt werden und folgendes enthalten:

Baustellen:

(z. B. Aufstellung von Containern, Gerüsten, Haltverbotszonen, Materialablagerungen)

- Antragsteller / Firma mit Kontaktdaten
- Art der Aufstellung / des Bauvorhabens
- Aufstellungsort (ggf. mit Lageplan)
- Aufstellungszeitraum
- Aufstellfläche (Länge x Breite), bei Containern in m³

Gehwegaufstellungen:

(z. B. Verkaufsständer, Stellschilder, Beachflags, Warenkörbe)

- Antragsteller / Firma mit Kontaktdaten
- Aufstellungsort
- Aufstellungszeitraum
- Art und Anzahl der Aufstellungen (z. B. Stellschild etc.)
- benötigte Fläche in m²

Informationsstände (gemeinnützig):

- Antragsteller mit Kontaktdaten
- Thema des Informationsstandes
- Aufstellungsort
- Aufstellungszeitraum
- Aufstellungsgröße

Plakatierung:

- Antragsteller mit Kontaktdaten
- Art der zu plakatierenden Veranstaltung
- Datum der Veranstaltung
- Muster des Plakats

Straßencafé:

- Antragsteller mit Kontaktdaten
- Aufstellungsort (ggf. mit Lageplan)
- Aufstellungszeitraum
- Anzahl der Tische und Stühle
- benötigte Fläche in m²

Ansprechpartnerin:

Stadt Rendsburg – Fachdienst Ordnung und Verkehr

Merle Jens

Am Gymnasium 4

24768 Rendsburg

Tel: 04331-206127

Fax: 04331-206270

Zimmer: 27

Email: merle.jens@rendsburg.de

Gebührentarife für Sondernutzungen:

Aufstellung von Bauzäunen, Baubuden, Baugerüsten, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten sowie Lagerung von Baumaterialien und sonstigen Gegenständen (Sand, Mist u.ä.) die mehr als 24 Stunden lagern

pro qm			
täglich	0,10 €	Mindestgebühr	2,50 € / Tag
wöchentlich	0,50 €	Mindestgebühr	15,00 € / Woche
monatlich	2,00 €	Mindestgebühr	25,00 € / Monat

Aufstellung von Containern
pro Behälter und Tag

- bis 7 cbm 3,00 €
- über 7 cbm 6,00 €

Aufstellung von Waren- oder Verkaufsständen in räumlicher Verbindung mit einem Ladengeschäft

pro qm			
wöchentlich	1,00 €	Mindestgebühr	3,00 € / Woche
monatlich	3,00 €	Mindestgebühr	5,00 € / Monat
jährlich	30,00 €		

Informationsstände (gemeinnützig)

gebührenfrei

Plakatierung (gemeinnützig bzw. lt. Satzung)

gebührenfrei

Plakatierung (kommerziell)

Antrag über die Deutsche Städte Medien Ströer GmbH, gebührenpflichtig
Plakatierung ist nur auf Großflächenplakaten und Litfaßsäulen möglich

Aufstellung von Straßencafés u. ä.

- bei Aufstellung bis zu 4 Tischen

pro qm			
täglich	0,20 €	Mindestgebühr	1,00 € / Tag
wöchentlich	1,00 €	Mindestgebühr	5,00 € / Woche
monatlich	2,50 €	Mindestgebühr	25,00 € / Monat

- bei Aufstellung ab 5 Tischen

pro qm			
täglich	0,50 €	Mindestgebühr	2,50 € / Tag
wöchentlich	2,50 €	Mindestgebühr	7,50 € / Woche
monatlich	5,00 €	Mindestgebühr	25,00 € / Monat